



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 22 Mittwoch, 02. Juni 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 01.06.21, 13 Uhr, - keine Person, die mit dem Corona-Virus infiziert ist. Es befinden sich derzeit auch keine Personen in Quarantäne.

Blieben Sie gesund!

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Befüllung von Pools

Der GVV Bad Buchau weist darauf hin, dass private Pools und Becken zur Schwimm- und Badenutzung über die Hauswasserversorgung zu befüllen sind.

Eine Befüllung mit Standrohren oder durch die Feuerwehren aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist nicht zulässig. Dies gilt auch für den Bauhof, der für diese Zwecke kein Standrohr zur Verfügung stellen kann und darf. Wenn das Wasser für den Pool chemisch aufbereitet wurde, z. B. durch Chlor, PH oder Algenmittel muss dieses über den Abwasserkanal abgeführt werden, da es sonst einen schädlichen Einfluss auf die Umwelt hat.

Ausweis- und Passwesen

Ist Ihr Ausweis/Reisepass noch gültig?

Bevor man wieder verreisen kann, schauen Sie bitte nach, ob Ihr Personalausweis bzw. Reisepass noch gültig ist.

Zur Beantragung benötigen Sie 1 biometrisches Passbild und Sie müssen den bisherigen Ausweis mitbringen.

Derzeit dauert es ca. 3 Wochen, bis der Personalausweis wieder von der Bundesdruckerei zurück ist, und beim Reisepass dauert es ca. 4 Wochen. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch auf dem Rathaus an

Gebührentabelle (Stand 01.01.21):

Personalausweis bis 24 Jahre	22,80 €
Personalausweis ab 24 Jahren	37,00 €

Reisepass 60,00 €

Kinderreisepass 13,00 €

Kinderreisepass Verlängerung 6,00 €

eID-Karte 37,00 €

Kinderreisepass: Die Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses beträgt seit dem 01.01.2021 ein Jahr.

Bei Fragen rund um die Beantragung von Dokumenten steht das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

Wasserversorgung Ahlenbrunnengruppe

Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung

Am 04.05.21 wurde eine routinemäßige gesetzlich vorgeschriebene Trinkwasseruntersuchung bei der Ahlenbrunnengruppe durchgeführt. Das uns jetzt vorliegende Untersuchungsergebnis ergab keinerlei Beanstandung. Der Nitratgehalt liegt bei 42,0 mg/l. Der Untersuchungsbericht kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Corona-Pandemie

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Wo finde ich häufige Fragen und Antworten der Corona-Verordnung.

Auf der Homepage der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/

finden Sie viele Fragen und Antworten rund um die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Wie erfolgt der Nachweis eines tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttests?

Das Testzentrum bzw. die Teststelle stellt über das Ergebnis des Schnelltests oder angeleiteten Selbsttests eine Bescheinigung aus.

Diese ist zum Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19 Schnell- oder Selbsttests nach der CoronaVO und für längstens 24 Stunden nach Testdurchführung gültig. Eine Bescheinigung von Selbsttests, die unbeauf-

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

sichtig zuhause durchgeführt wurden, ist nicht möglich. Ein positiver Selbsttest verpflichtet jedoch zu einem nachfolgenden PCR-Test. Über das Ergebnis der PCR-Tests erhalten Sie eine Bescheinigung. In Biberach können Sie sich ab sofort an 6 Tagen die Woche einen entsprechenden Schnelltest in den Testzentren machen, der Ihnen auch per E-Mail zugesandt wird und längstens 24-h zulässig ist. Eine Implementation in die Corona-Warn-App erfolgt zukünftig ebenfalls, wir informieren Sie sobald dies möglich ist über das Mitteilungsblatt.

Wie weise ich nach, dass ich genesen bin?

Es gibt bislang keinen speziellen „Genesenen-Ausweis“ oder eine spezielle Bescheinigung, die Sie anfordern müssen. Bitte sehen Sie hier von Anfragen an das Gesundheitsamt oder Arztpraxen ab.

Ihr Nachweisdokument muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass Ihre Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Test-/Meldedatum klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden digitale Versionen sowie Papierversionen.

Als Nachweis können Sie folgende Dokumente nutzen:

- PCR-Befund eines Labors
- PCR-Befund einer Ärztin/eines Arztes
- PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
- ärztliches Attest (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält)
- die Absonderungsbescheinigung (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthält)
- weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthalten)

Wie weise ich nach, dass ich vollständig geimpft bin?

Als Nachweis können Sie folgende Dokumente nutzen:

- internationaler Impfausweis (gelbes Heft) ODER
- Impfbescheinigung, die Ihnen im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde

Müssen sich Babys und Kleinkinder ebenfalls testen lassen, z.B. beim Restaurant-Besuch?

Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden. Die entsprechende Regelung findet sich in § 5 Absatz 1 der Corona-Verordnung des Landes in Verbindung mit § 2 Nummer 6 Buchstabe a der Schutzmaßnahmen-Ausnahme-Verordnung des Bundes.

Ärgernis der Woche

Illegale Müllentsorgung im Wald –

Wir bitten um Mithilfe !

Leider mussten wir letzte Woche mit Entsetzen feststellen, dass auf unserem Grundstück im Vogelholz illegal Sperrmüll entsorgt wurde.



Wer etwas oder jemanden beobachtet hat oder sachdienliche Hinweise hat, bitten wir sich unter 07582 / 8781 oder bei der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten zu melden.

Den Müllentsorger selbst bitten wir, schnellst möglich seinen Müll abzuholen und selbst zum Sperrmüll/Wertstoffhof zu bringen!

Die illegale Entsorgung wird zur Anzeige gebracht.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst:	0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Donnerstag, 03.06.21, Marien-Apotheke, Krähbrunnstraße 5, 88521 Ertingen, 07371 / 62 25

Samstag, 05.06.21, Rathaus-Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583– 5 05

Sonntag, 06.06.21, Fünf-Linden-Apotheke, Fünf Linden 29, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 82 70 77

Nächste Abfuhrtermine



Restmüllabfuhr:
Mittwoch, 09.06.21

Mitteilungen der Kirche

Do., 03.06. - **Hochfest Fronleichnam**

09.00 Uhr Eucharistiefeier * in Seekirch - bei gutem Wetter vor der Kirche. (keine Prozession)

So., 06.06. 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung* in Seekirch.

Di., 08.06. 18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern
18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern
Do., 10.06. 18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach,
anschl. Eucharistische Anbetung

* Anmeldung montags bis freitags von 18 bis 20 Uhr bei
Fam. Erwin Strohm, tel. 07582/934764

Nichtamtlicher Teil

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Besuche im Krankenhaus wieder möglich

Patienten dürfen zwischen 11 und 17 Uhr wieder einen Besucher pro Tag für eine Stunde empfangen. Voraussetzung dafür ist entweder der Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, das heißt, die zweite Impfung liegt länger als 14 Tage zurück, der Nachweis einer Covid-Erkrankung in den letzten 6 Monaten oder ein negativer Antigen- beziehungsweise PCR-Test. Dafür bietet das Testzentrum am Biberacher Klinikum für Besucher von Montag bis Freitag zwischen 13 und 15 Uhr kostenfreie Antigentests an. Ein negatives Testergebnis ist 48 Stunden lang gültig. Alle Informationen zu den Besuchsregelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich. Um Wartezeiten zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab auf der Website abgerufen, daheim ausgefüllt und mitgebracht werden.

Handy und Gurt:

Die Polizei kontrolliert zu Ihrer Sicherheit

Bei Verkehrsunfällen ist einer von fünf Getöteten abgelenkt, jeder Vierte ist nicht angeschnallt. Damit gehören Ablenkung und nicht angelegte Sicherheitsgurte zu den Hauptursachen für schwerste Verkehrsunfälle. Die Polizei hat deshalb diese Ursachen weiter im Fokus. Ihr Ziel ist, insbesondere Unfälle mit schweren Folgen zu vermeiden. Ablenkung, zum Beispiel durch einen Blick auf das Smartphone, verursacht häufig Unfälle. Deshalb ist der Griff zum Telefon während der Fahrt verboten. Ein Blick von zwei Sekunden auf das Gerät bedeutet innerorts einen „Blindflug“ über 27 Meter. Sie fahren also an vier bis fünf Autos vorbei. Auf dieser Strecke kann nichts wahrgenommen werden, was auf der Straße passiert. Und auch nicht reagiert werden – wenn zum Beispiel ein Kind auf die Straße läuft. Schalten Sie nicht sich selbst in den „Blindflug“, sondern ihr Smartphone in den Flugmodus. Halten Sie auf einem Parkplatz an, wenn Sie aus wichtigen Gründen einen Blick auf das Gerät werfen müssen.

Wer sich im Fahrzeug nicht anschnallt, lebt gefährlich. Denn die Gefahr, bei einem Unfall im Auto umhergeschleudert zu werden, ist groß. Ein Aufprall bei 25 km/h kommt dann einem Sturz aus 2,5 Metern Höhe gleich. Bei 50 km/h gleicht der Aufprall dem Sprung fast aus dem vierten Obergeschoss eines Hauses. Sitzen mehrere Per-

sonen im Fahrzeug, kann auch ein Zusammenprall mit anderen Insassen schwerwiegende Folgen haben – auch wenn nur einer davon nicht angeschnallt war. Achten Sie also darauf, dass alle im Fahrzeug entsprechend gesichert sind.

Die Polizei verfolgt die Strategie, die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr zu reduzieren („Vision Zero“). Dieses Ziel verfolgt auch das Polizeipräsidium Ulm. **Deshalb kontrolliert die Polizei in den kommenden Tagen auch verstärkt in und um Ihre Gemeinde.** Sie rät:

- Schützen Sie sich und andere: Der Sicherheitsgurt schützt in erster Linie Sie selbst. Bei mehreren Insassen sind nicht angeschnallte Personen aber auch eine Gefahr für andere.
- Seien Sie Vorbild: Für Kinder, Jugendliche und andere Verkehrsteilnehmer.
- Seien Sie aufmerksam: Über die Augen werden etwa 90 Prozent der Informationen zum Fahren eines Fahrzeugs aufgenommen. Konzentrieren Sie sich auf diese Aufgabe.
- Denken Sie an die Reaktionszeit: Ein Blick auf das Telefon von gerade mal zwei Sekunden lässt Sie innerorts über 27 Meter Strecke nichts wahrnehmen und nicht reagieren.
- Nicht nur das Telefon lenkt ab: Die Benutzung sämtlicher Geräte der Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungselektronik sind dem Fahrer während der Fahrt verboten und werden betrafft.

Fahren Sie also aufmerksam, schnallen Sie sich an und kommen Sie sicher an Ihr Ziel!

Ihre Polizei Ulm

Impfung und Sport: Die Pause nach dem Pieks

Nach der Immunisierung lieber kürzertreten

Wer sich impfen lässt, sollte anschließend lieber auf Sport verzichten. „Die Wirkung der Impfung wird durch Sport zwar nicht beeinträchtigt, aber eine starke körperliche Belastung kann eine unerwünschte Impfreaktion auslösen. Etwa leichtes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen. Deshalb ist weniger Anstrengung nach einer Impfung mehr“, sagt Laura Pröbstle, Kundenberaterin der BARMER in Ulm. Wie lange pausiert werden soll, hänge von der körperlichen Fitness, der ärztlichen Empfehlung und der Art des Impfstoffes ab. Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut rät für Erwachsene / Kinder:

- Einige Tage Pause bei einer Impfung mit Totimpfstoffen. Etwa gegen die Erreger von Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung.
- Sieben Tage Pause bei einer Immunisierung mit Lebendimpfstoffen. Zum Beispiel bei einer Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken.

Über einen geeigneten zeitlichen Abstand zwischen einer Impfung gegen COVID-19 und sportlicher Aktivität gebe

es noch keine belastbaren Erkenntnisse. Freizeit- und Leistungssportler sollten versuchen, ihren Impftermin in die Regenerationsphase zu legen. Nach dem Pieks sollten sie genügend Karenzzeit zwischen der Immunisierung und einem Wettkampf einplanen und auf maximales Ausdauer- und Krafttraining erst einmal verzichten. Pröbstle: „Eine Impfung impliziert kein grundsätzliches Bewegungsverbot. Bewegung ist gesund und tut uns gut. Je nach Fitness lässt sich diese Empfehlung vielleicht so übersetzen: Spazierengehen: ja, Halbmarathon: nein.“

Weitere Infos rund um das Thema Impfen unter www.barmer.de/s000862.

Die DRV Baden-Württemberg informiert:

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstellige Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei erstattet.

Biberacher Freibad hat am 1. Juni geöffnet

Die Badesaison kann beginnen!

Das Biberacher Freibad hat seit dem 1. Juni wieder für alle, die das kühle Nass lieben, geöffnet. „Wir freuen uns, dass die aktuellen Vorschriften eine Öffnung zulassen,“ so Joachim Isenmann, Bäder-Teamleiter bei den Stadtwerken Biberach. Es gelten zunächst dieselben pandemiebedingten Vorschriften wie im letzten Jahr. Dazu gehört unter anderem, dass der Zutritt zum Freibad ausschließlich mittels einer Geldwertkarte möglich ist. Außerdem benötigen Besucher entweder einen negativen Test, einen vollständigen Impf- oder Genesenen-Nachweis.

Das Bad ist täglich von 8 bis 11 Uhr, von 12 bis 15 Uhr und von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Die Zeiten dazwischen werden zur Reinigung und Desinfektion genutzt. Bei schlechtem Wetter ist das Freibad geschlossen. Auf der Homepage der Stadtwerke unter www.swbc.de können sich Bade-

gäste zu jeder Zeit informieren, ob gerade geöffnet oder geschlossen ist. „Es freut uns sehr für unsere Mitarbeiter und natürlich für unsere Badegäste, dass wir wieder öffnen dürfen. Für eine gute Badesaison benötigen wir jetzt nur noch gutes Wetter,“ so Margit Leonhardt, Geschäftsführerin der Stadtwerke Biberach.



Bildnachweis: Johannes Riedel

Bild: Bald könnte es im Biberacher Freibad wieder so aussehen, denn seit dem 1. Juni das Bad geöffnet.

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Zum Thema „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im Juni zwei Online-Vorträge für Mütter und Väter an. Die Elternveranstaltungen finden am Do., 10. Juni 2021 von 15 Uhr bis 16.30 Uhr und am Di., 22. Juni 2021 von 18 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei diesen Onlineveranstaltungen mit den BeKi-Referentinnen.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung - statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich.

Eine Anmeldung bis spätestens Montag, 7. Juni 2021 bzw. Freitag, 18. Juni 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Vereinsnachrichten

Es liegen keine Beiträge von Vereinen vor.

AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.

